



Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb Saison 2021/2022

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Eine anhängende Übersicht unterstützt diese Einteilung nochmals.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Nachfolgende Angaben geben den Rahmen zur Organisation und Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs bei der SG Oberliederbach auf der Sportanlage Wachenheimer Straße (Sportpark Liederbach) wieder.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept: Thomas Schlierbach
Mail: tschlierbach@yahoo.de
Kontaktnummer: 0163 / 2421998

Adresse Sportstätte: Wachenheimer Straße 69, 65835 Liederbach am Taunus

Ort, Datum, Unterschrift Vereinsvorsitzender (für die Richtigkeit)

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das bestmögliche Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und/oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



Allgemeine Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

- Die Trainer*innen informieren ihre Mannschaften (und ggf. die Erziehungsberechtigten) vor der Wiederaufnahme des Trainings-/Spielbetriebs über die Organisations- und Hygienemaßnahmen (per Mail, WhatsApp, Telefon, Viko o.ä.)

- Umkleidekabinen und Duschen können genutzt. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände und/oder Nutzung von Mund-Nase-Schutz.
- Soweit möglich wird jedoch empfohlen, dass alle Spieler*innen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder – solange es die Wetterlage zulässt – sich direkt am Spielfeld umziehen.
- Das Vereinsheim darf unter Einhaltung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich Innenraum-Gastronomie öffnen.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Eine Übersicht des Lageplans ist im Anhang zu finden.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“



- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (nur nach vorheriger Anmeldung beim Verein)

Vor Betreten/nach Verlassen der Zone 1 müssen o.g. Personen die Zone 3 durchqueren. Hierbei gelten die Abstandsregelungen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
 - Der Betrieb des Innenbereichs des Vereinsheims erfolgt anhand der Verordnungen zum Betrieb von Innengastronomie. Solange es die Wetterlage zulässt, wird jedoch ausschließlich die Außengastronomie genutzt.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang, sodass die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Spielbetriebs stets bekannt ist.
- Alle Personen in Zone 3 müssen beim Betreten die Kontaktdaten abgeben:
 - Name, Anschrift und Telefonnummer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst. Hierzu wird bevorzugt die „Luca App“ verwendet.
 - Die Daten werden für die zuständigen Behörden vorgehalten und nur auf Anforderung an diese übermittelt.
 - Nach der Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung werden die Daten unverzüglich nach sicher und datenschutzkonform gelöscht/vernichtet



- Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung. Die Personen werden über den Aushang dieses Hygienekonzepts informiert.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte durch entsprechende Spuren/Markierungen.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Trainingsorganisation/-gestaltung

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

Abläufe/Organisation vor Ort

- Alle Trainings- und Spielformen orientieren sich an den aktuellen Corona-Verordnungen der Hessischen Landesregierung.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es halten sich nur die erforderlichen Personen in den Kabinen auf (siehe Zone 2).
- Zur Wahrung des Mindestabstandes kann das Umziehen in wechselnden Gruppen erfolgen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
- Es wird empfohlen, Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen nach Möglichkeit/Witterung im Freien durchzuführen.



- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Abstandsregel ist auch in den Duschen einzuhalten.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden.
- Die Nutzung des PC im Vereinsheim ist Mit Nutzung von Mund-Nase-Schutz möglich. Vor und nach der Nutzung erfolgt eine Desinfizierung der Hände.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften und kein „Handshake“
- Keine Einlauf-Kids
- Keine Team-Fotos

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten und/oder Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.

Hinweis Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen

- Die SG Oberliederbach ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz



- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
 - Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.